

Frei-Tag für Andersgläubige

Seit Jahren wird Schülern mit «besonderen Glaubensbekenntnissen» auf Wunsch ein freier Tag gewährt. «Unfair» findet dies eine Mutter.

HANSPETER THURNHERR

WEITE/FONTNAS. In einem Leserbrief regt sich eine Mutter aus der Schulgemeinde Wartau darüber auf, dass Kinder mit moslemischem Hintergrund am gestrigen Bayram-Fest frei bekamen, ohne dafür einen Jokertag einsetzen zu müssen. Dies sei unfair gegenüber den Schweizer Kindern, weil diese keinen zusätzlichen freien Tag bekämen. Die Mutter fordert deshalb, dass dies sofort einheitlich geregelt werden müsse.

«Wenn sie den Glauben leben»

Schulleiter Roger Vorburger sagt auf Anfrage, dass moslemische Kinder, sofern sie darum gebeten haben, den freien Tag erhielten, um den Festtag zum Abschluss des Fastenmonats Ramadan zu feiern. «Aber sie bekamen nicht einfach frei, nur wer den religiösen Festtag feiert, musste nicht in die Schule. Das war schon immer so», sagt Vorburger. Er verweist dabei auf die «Empfehlungen im Umgang mit Kindern mit besonderen Glau-

bensbekenntnissen für Schulbehörden und Lehrkräfte» von 2007. Darin heisst es: «Im Grundsatz gilt, Schülerinnen und Schülern auf Wunsch der Eltern an hohen Feiertagen für einen Tag zu beurlauben; bei weiteren durch die Religionszugehörigkeit bedingten Absenzen werden die beiden frei zu wählenden Halbtage eingesetzt.» Weiter heisst es in den Empfehlungen: «Eine grosszügige Urlaubspraxis ist dann anzuwenden, wenn die Kinder die Glaubenszugehö-

rigkeit leben und diese in ihrer Familientradition verankert ist.» In den kantonalen Empfehlungen ist aber eindeutig nur von «hohen Feiertagen» die Rede.

Feiertage aller Religionsgemeinschaften sollen für die Schulen immer wieder Anlass sein, im Unterricht die verschiedenen Religionen, Feste und lebensgeschichtlichen Feiern zu thematisieren. Also nicht nur jene der Moslems, sondern beispielsweise auch von den orthodoxen christlichen Kirchen, Juden, Hindus oder Buddhisten.

Ein hoher Feiertag

Konkret geht es im Fall von Wartau um einen der beiden höchsten moslemischen Feiertage, das Zuckerfest (Id al fitr, Ramadanfest oder türkisch seker bayrami). Das Zuckerfest beschliesst die Fastenzeit nach dem Monat Ramadan. Der zweite hohe Festtag ist das Opferfest, welches die Pilgerfahrt nach Mekka feiert und an Abraham erinnert, der mit Isak einen seiner Söhne opfern wollte.

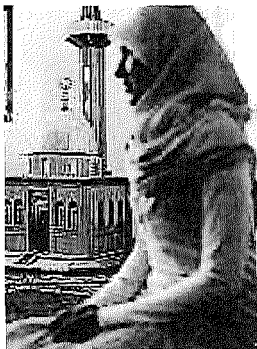


Bild: ky

Junge Muslima in Moschee.

St. Galler Tagblatt, 6.7.2016